



Qualitätsleitsatz 1

Alle an der BS15 Beteiligten, unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten, ihrer nationalen wie sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder Alter, begegnen einander wertschätzend, tolerant, friedvoll und respektvoll.

Qualitätskriterien

Alle der BS15 anvertrauten Schülerinnen und Mitarbeiterinnen sind uns an der BS15 willkommen. Willkommen bedeutet, dass sich alle uns anvertrauten Menschen angenommen und wohl fühlen.

Alle neuen Kolleginnen werden von Mentorinnen unterstützt, sich an der BS15 zurecht zu finden. Die Mentorinnen sind die Kolleginnen des Kleinteam.

An der BS15 machen wir hinsichtlich der persönlichen Fähigkeiten, der nationalen wie sozialen Herkunft, dem Geschlecht oder Alter keinen Unterschied in Bezug auf Achtung der Persönlichkeit.

An der BS15 herrscht ein respektvoller Umgang. Respektvoll bedeutet z.B., dass an den Stärken der Schülerinnen und Mitarbeiterinnen angesetzt wird und nicht die Schwächen herausgehoben werden.

An der BS15 wird wertschätzend miteinander umgegangen, d.h. es wird darauf geachtet, z. B. in Lernstandsgesprächen und Mitarbeiterinnengesprächen sowie Beurteilungen, dass jeder genügend Anerkennung für seine geleistete Arbeit und seine individuellen persönlichen Stärken bekommt.

Wir akzeptieren unterschiedliche Meinungen, wenn sie im vorgegebenen rechtlichen Rahmen liegen.

Verbale und körperliche Gewalt wird nicht toleriert.

Wir spüren Barrieren auf (z.B. körperliche, seelische, bauliche, sozio-kulturelle), die verhindern, dass sich alle an der BS15 Beteiligten optimal entwickeln können. Und wir bauen diese Barrieren nach unseren Möglichkeiten ab.

Qualitätsstandards

1. Jede Abteilung führt zur Einschulung innerhalb der ersten vier Wochen eine 6-stündige Starteinheit mit dem Ziel durch, dass die neuen Schülerinnen einander kennenlernen, füreinander Toleranz entwickeln und sich in der Schule wohlfühlen. Diese Starteinheit kann auch im Rahmen einer Klassenreise stattfinden.
2. Alle Klassen nehmen in ihrem Bildungsgang an einem Tag zur Förderung von Toleranz teil.

3. Jeder neuen Lehrperson wird eine Kollegin ihres Lehrpersonenteams zur Seite gestellt, von der sie im ersten halben Jahr darin unterstützt wird, sich an der BS15 zurechtzufinden.
4. Es existiert ein Konzept und eine Handreichung zur Einarbeitung von Kolleginnen.
5. Mindestens alle 3 Jahre im Sommer organisieren die Schülerinnen und Mitarbeiterinnen der BS15 ein „Begegnungsfest“. Zu diesem Fest können Gäste eingeladen werden. Das Motto und die Ausgestaltung des Begegnungsfestes werden für jedes Begegnungsfest neu im Zusammenspiel zwischen Verbindungslehrpersonen und Schülerinnenrat festgelegt.
6. Es gibt für alle Schülerinnen im 2. Halbjahr nach ihrer Einschulung ein 6-stündiges Unterrichtsmodul zum präventiven bzw. deeskalierenden Umgang mit verbaler und körperlicher Gewalt. Dieses Modul kann auch von externen Anbietern durchgeführt werden.
7. Im Falle von verbaler und/oder körperlicher Gewalt wird ein verbindlicher Handlungsplan mit festgelegten Verantwortlichkeiten angewendet.
8. Es gibt an der Schule Unterstützungssysteme für Lehrende und Lernende, z. B. bei Problemen der Inklusion, z. B. Sozialpädagoginnen.

Qualitätsleitsatz 2

Die BS15 steht für eine ganzheitliche Gesundheitsförderung im Sinne von psychischer und physischer Gesundheit.

Qualitätskriterien

Die physische, psychische und soziale Gesundheit aller Beschäftigten und Schülerinnen bildet die Basis für nachhaltiges Lehren und Lernen. Dabei steht der ganzheitliche Präventionsgedanke – konkretisiert durch die Leitlinien der GUT DRAUF-Arbeit - im Vordergrund und wird durch Weiterbildung und Motivation aller Beteiligten gestärkt.

Die Schulleitung der BS15 stellt für eine sichere und gesunde Schule die notwendigen Ressourcen (Zeit, fachliche Unterstützung auch von außen) zur Verfügung. Sie unterstützt den hierfür erforderlichen Kompetenzaufbau und fördert die Kommunikation und Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Schülerinnen.

Unsere Angebote für eine sichere und gesunde Schule fokussieren insbesondere auf die Handlungsfelder Bewegung, Ernährung und Stressregulation und verbinden sie zu einem integrierten Aufklärungskonzept.

Die Schulleitung stellt mit geeigneten und individuell abgestimmten Instrumenten und Maßnahmen zur Stressregulation sicher, dass jede gesunde und für die vorgesehenen Aufgaben kompetente Kollegin die Leistungsanforderungen an eine volle Stelle bewältigen kann.

Die Leistungsanforderungen an die Kolleginnen werden soweit möglich auf ihre besonderen Lebensphasen bezogenen bzw. individuellen Ressourcen abgestimmt.

Die Kolleginnen und Kollegen der BS15 gestalten ihre pädagogische und fachliche Arbeit im Rahmen der schulischen Zielsetzungen und Konzepte weitgehend selbstverantwortlich.

Die Vor- und Nachbereitung der Unterrichte sowie die Abstimmung in und zwischen den Teams orientieren sich an dem Prinzip größtmöglicher Selbstorganisation (z. B. in Bezug auf Inhalt, Methode, Zeit und Ort).

Gesundheitsförderliches Denken und Handeln wird über regelmäßige, wiederkehrende Aktionen im Sinne von GUT DRAUF verankert.

Schülerinnen und Lehrpersonen erhalten nach Zustimmung durch die Schulleitung mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, eine Aktivität gemeinsam zu planen und durchzuführen (z. B. Begegnungsfest, Gesundheitstag).

Die Schülerinnen nehmen an außerschulischen Kooperationen oder Aktivitäten im Handlungsfeld Gesundheit (Bewegung, Ernährung und Stressregulation) teil.

Die schulischen Angebote zur lebensphasenorientierten Stabilisierung und Förderung der Gesundheit unserer Schülerinnen werden alle drei Jahre bewertet und weiterentwickelt.

Die Stabilisierung und Förderung der Gesundheit aller an der BS15 wird innerhalb der Schule ermöglicht.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung kann eine Gruppe oder Einzelperson bei Bedarf Unterstützung durch interne oder externe Experten für die Durchführung gesundheitsfördernder Programme hinzuziehen.

Der 3-Klang von Bewegung, Ernährung und Stressregulation nach den Kriterien von „GUT DRAUF“ wird eingehalten.

Qualitätsstandards

1. Alle Berufsschulabteilungen der BS15 verankern das Fach Gesundheit und Bewegung für mindestens 2 Halbjahre in den Stundentafeln.
2. Unsere Kantine bietet gesunde, nachhaltige (saisonale, klimafaire, regionale) Nahrungsmittel an.
3. Für Schülerinnen, Lehrpersonen und das nichtpädagogische Personal stehen Ruheräume bzw. Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, die keine Arbeitsräume sind. Teamräume und Lehrpersonalarbeitsplätze werden gesundheitsförderlich gestaltet (z. B. ergonomisches Sitzen, Einrichtung, ausreichende Raumgröße für Diskretion).
4. Die Stundenplangestaltung wird soweit möglich/überwiegend durch die Teams erbracht. Dabei werden Stundenplanwünsche kriteriengeleitet berücksichtigt. Ein wesentliches Kriterium ist u. a. die Berücksichtigung der Stundenplanwünsche der Kolleginnen mit Kindern. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen der Gesundheitsgruppe, der Schulleitung, des Personalrates und der Qualitätsgruppe arbeitet bis zwei Wochen vor der zweiten Lehrpersonenkonferenz des Schuljahres 2017/2018 den Kriterienkatalog aus.

Qualitätsleitsatz 3

An der BS15 findet Lernen zu flexiblen Arbeits- und Lernzeiten, in selbst gewähltem Tempo, an selbst gewähltem Ort, mit selbst gewählter Methode und ausgehend vom Leistungsvermögen statt.

Qualitätskriterien

Die Schülerinnen teilen sich die Unterrichtszeit eigenverantwortlich ein. Sie entscheiden über ihre Lernmethoden selbst, die sie in der Unterrichtszeit nutzen. Sie wählen in der Unterrichtszeit ihren Lernort auf dem Schulgelände der BS15 selbst aus.

Die Lehrperson stellt eine Auswahl an Informationsmaterial mit unterschiedlichem fachlichem Anspruch zur Verfügung.

Die Organisation der Lernzeiten sowie die Unterrichtsmaterialien müssen so beschaffen sein, dass sie den Lernenden ermöglichen, das Lernpensum in einem individuellen Lerntempo zu absolvieren.

Lernen findet auch an außerschulischen Orten statt. Das Ziel (Ort) der Exkursion wird in den Klassen individuell festgelegt.

Für die allgemeinbildenden Fächer gibt es ein Modulsystem, bestehend aus Pflicht- und Wahlmodulen.

Die Schülerinnen reflektieren gemeinsam mit der Lehrperson ihren Lernprozess und Lernerfolg.

Qualitätsstandards

1. Die Schülerinnen wählen innerhalb des selbstorganisierten individualisierten Unterrichts ihre Pausen selbst und planen selbstverantwortlich ihre Lernzeit in Absprache mit der Lehrperson.
2. Die Schülerinnen reflektieren nach jeder größeren Unterrichtseinheit ihr Lernen mit unterschiedlichen Reflexionsschwerpunkten. Nach Möglichkeit orientieren sich diese Schwerpunkte an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen.
3. *Die BS15 stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Lehrpersonen jederzeit ein gut funktionierendes, schnelles BS15-Wlan nutzen können.*
4. *Die BS15 verfügt über eine BS15-App, die sowohl zu Unterrichtszwecken als auch organisatorischen Angelegenheiten von Schülerinnen genutzt werden kann. Diese BS15-App ist in die einzelnen Individualisierungs-konzepte der Abteilungen integriert.*
5. Es gibt ein abteilungsübergreifendes Raumkonzept, welches jeder Schülerin ermöglicht, unter mehreren Orten zu wählen (z. B. SLZ, Klassenraum, ...).
6. *Es gibt eine Mediathek, die von den Schülerinnen sowie den Lehrpersonen während und außerhalb des Unterrichts genutzt wird.*

7. *Die Teams gewährleisten, dass eines der angebotenen Module sich inhaltlich damit beschäftigt, den Schülerinnen Möglichkeiten der Weiterbildung – auch im Ausland – aufzuzeigen.*
8. Die BS15 beginnt den Unterricht montags bis freitags später als bisher. Die neuen Unterrichts- und Pausenzeiten werden im Schuljahr 2017/2018 unter Mitwirkung der entscheidenden Gremien und Instanzen diskutiert und festgelegt.

Qualitätsleitsatz 4

Die Schülerinnen werden in ihrem Lernprozess durch professionelle und empathische Lernbegleitende unterstützt. Es gibt dafür wirksame Unterstützungssysteme für die Lernenden und die Lehrpersonen

Qualitätskriterien

Die Lernenden der BS15 werden zu jeder Zeit professionell und empathisch begleitet.

Alle Lernbegleitende sind ausgebildete Lerncoaches.

Die Lernenden an der BS15 werden von Lehrpersonen-Teams begleitet.

Die Lernenden haben Anspruch auf mindestens ein Lernentwicklungsgespräch pro Fach pro Halbjahr.

Die Lehrpersonen einer Abteilung tauschen sich regelmäßig über ihre Lernbegleitung und Fortbildungswünsche aus.

Es gibt erfahrene (ggf. externe) Mentorinnen zur Unterstützung der Lerncoaching-Arbeit.

Jede Abteilung der BS15 hat ein Lerncoaching-Konzept, welches den Lernenden bekannt ist.

Die Zeit für Lerncoaching ist an der BS15 im Stundenplan fest verankert.

Es gibt ein regelmäßiges Förderangebot für unterstützungsbedürftige Lernende.

Qualitätsstandards

1. Während der individuellen Lernphasen steht allen Schülerinnen eine kompetente Lehrperson als Lernbegleitung zur Verfügung. Der Aufenthaltsort wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.
2. Die Lehrpersonen tauschen sich *abteilungsübergreifend* 1x jährlich über Erfahrungen und/oder Themen der Lernbegleitung aus. Dieser Austausch oder diese Fortbildungs- und Vertiefungsinhalte erfolgen auch mit externer Begleitung (Input).
3. Jeder Schülerin wird bei der Einschulung mitgeteilt, dass ihr die Möglichkeit des Lerncoachings geboten wird – auch durch eine Lehrperson, von der sie nicht unterrichtet wird. Die Coaching-Termine werden in den Abteilungen veröffentlicht.
4. 3x wöchentlich findet eine 90-minütige Zeit für Lernförderung außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die erweiterte Lernzeit dient der Unterstützung aller Schülerinnen gemäß den Bedarfen der Teilnehmenden.

Qualitätsleitsatz 5

Wir handeln im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen, umweltgerechten und wirtschaftlichen Verantwortung im weltweiten Zusammenhang.

Qualitätskriterien

Wir betrachten Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als eine Aufgabe der ganzen Schule.

Vielfalt und Heterogenität sind erwünscht und Empathie und Toleranz werden gefördert.

Alle an der Schule Beteiligten werden über ressourcenschonende und umweltschonende Maßnahmen informiert.

Die Schulleitung fördert die Schulentwicklung zu Themen der Nachhaltigkeit und des globalen Lernens.

Im Schulleben wird für die gesellschaftliche Verantwortung jeder/jedes Einzelnen bei Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Die Unterrichtsinhalte zum Thema Nachhaltigkeit/globales Lernen haben einen Bezug zur Lebens- und Berufswelt der Schülerinnen (Gesundheit, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Migration).

Die Schülerinnen erlernen Gestaltungskompetenz anhand handlungsorientierten Methoden.

Die Schule pflegt Kooperationen zu externen Partnern, um gemeinsame Ziele der nachhaltigen Entwicklung in der Schule und darüber hinaus zu realisieren.

Die Schülerinnen üben im Unterricht, Konflikte demokratisch zu bewältigen, Verständigungs- und Konfliktlösungsprozesse werden gefördert.

Schülerinnenprojekte, aktives Engagement, Mitsprache und Mitgestaltung werden angeregt, gefördert und unterstützt.

Die BS15 pflegt internationale Schulpartnerschaften für alle Abteilungen, an denen möglichst viele Schülerinnen beteiligt sind. Sie werden im Schulalltag lebendig gehalten und in den Unterricht integriert.

Bestehende Schulpartnerschaften werden durch die Schulleitung gefördert. Weitere, geeignete Schulpartnerschaften werden identifiziert.

Alle Mitarbeiterinnen sind in Handlungsfeldern der BNE qualifiziert, haben Zugang zu Fortbildungsangeboten und der Materialsammlung zu BNE -Themen

Es erfolgt ein sparsamer Umgang mit Heizenergie, Strom, Wasser und Papier.

An der BS15 gibt es ein umweltfreundliches und klimaschonendes Speisen- und Getränkeangebot.

Das Außengelände der BS15 ist nachhaltig gestaltet.

Für die Bildungskontexte sind die Prinzipien der politischen Bildung relevant. Bestimmte Werte oder ein bestimmtes Verhalten werden nicht indoktriniert (Beutelsbacher Konsens).

Inhalte werden im Sinne der globalen Entwicklungsziele vermittelt, Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung gestärkt und es wird zu Nachdenken angeregt, welchen konkreten Beitrag jede zur Umsetzung leisten kann.

Es liegen bis Ende 2017 Qualitätskriterien zur Überprüfung der nachhaltigen Bildungsarbeit vor.

Qualitätsstandards

1. Lebensweltbezogene Themen zur Verantwortung des einzelnen Menschen im globalen Zusammenhang werden im Unterricht aufgegriffen (Bsp. Arbeitsverhältnisse in der Kleidungsindustrie, Coltan-Abbau für die Handyproduktion, „Kein Essen für die Tonne“ (Open School21) / Lebensmittelverschwendung, Bienenprojekt etc.). Es gibt Unterrichts-beispiele zu diesen Themen, die allen Lehrpersonen verfügbar sind.
2. Jede Schülerin nimmt mindestens einmal in der Schulzeit an einer Unterrichtseinheit zur interkulturellen Kompetenzförderung teil (zur Förderung von Empathie, Toleranz etc.)
3. Es gibt an der BS15 ein Konzept für internationale Partnerschaften, in die möglichst viele Schülerinnen einbezogen werden.
4. Maßnahmen zur Einsparung werden im Rahmen der Entscheidungsgewalt der Schule bis Mitte 2017 eingeführt. Ihre Wirksamkeit wird jährlich evaluiert, ggf. werden die Maßnahmen in dem gleichen Zeitraum modifiziert. (Bsp. Digitale Bearbeitung der Lernmaterialien, Papiersammelsystem, Stromsparprogramm etc.). Eine Zertifizierung wird angestrebt (Bsp. Klimaschule, Faire Schule etc.).

Qualitätsleitsatz 6

Die BS15 engagiert sich dafür, dass Schule und Betriebe wertschätzend Hand in Hand zusammenarbeiten, zum Wohle der Schülerinnen.

Qualitätskriterien

Der direkte Kontakt mit den Ausbildenden wird von den Klassenlehrpersonen gepflegt.

Die Lehrpersonen sind regelmäßig telefonisch erreichbar.

Betriebliche Abläufe werden besser verstanden und die Lehrpersonen sind auf dem aktuellen Stand.

Regelmäßige themenspezifische Exkursionen in unterschiedliche Betriebe werden (abteilungsspezifisch) durchgeführt.

Den Schülerinnen wird es ermöglicht, an betriebsinternen Fortbildungen teilzunehmen.

Die Schülerinnen kennen ihre Rechte und Pflichten in ihrer Ausbildung (z.B. Arbeitszeit, Bezahlung, Ausbildungsrahmenplan, Praktikumsbedingungen etc.)

Die Schülerinnen haben regelmäßig die Möglichkeit sich über ihre Situation in Betrieb und Schule zu äußern.

Die BS15 fördert den Austausch zwischen Schule und Betrieben.

Qualitätsstandards

1. Einmal pro Jahr findet in jeder Berufsschulabteilung eine Lernfeld-Fachkonferenz statt, auf der Neuerungen besprochen werden. Diese Fachkonferenz wird auf das Fortbildungskontingent angerechnet.
2. *Das Lehrpersonenteam nimmt Lernbedarfe aus den Praxen von den Schülerinnen entgegen und versucht sie im Unterricht umzusetzen. Ist dies nicht möglich, wird den Schülerinnen der Grund erläutert.*